



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, E-Mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 133-2/2024

KUNDMACHUNG

über die Tierseuchenfondbeiträge für das Jahr 2024

Aufgrund des § 4 Kärntner Tierseuchenfondsgesetz – K-TSFG, LGBl. 58/1995, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung LGBl. Nr. 37/2024 werden die Tierseuchenfondsbeiträge wie folgt festgesetzt:

1. Einhufer (Equiden), mit einem Alter über sechs Monaten	€ 1,50
2. Einhufer (Equiden) bis sechs Monate	€ 0,50
3. Rinder, älter als sechs Monate	€ 1,50
4. Rinder bis sechs Monate	€ 0,50
5. Schweine, über 20 kg Lebendgewicht	€ 0,40
6. Schafe und Ziegen, mit einem Alter über sechs Monate	€ 0,40
7. Neuweltkamele	€ 0,70

Für die Feststellung des Tierbestandes der tierseuchenpflichtigen Bestände wurde der Gemeinde vom Tierseuchenfond für das Bundesland Kärnten ein Datenbestand übermittelt. Die Daten beinhalten alle Tierhalter mit ihrem Bestand an Einhufern, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Neuweltkamelen jener Betriebe, die über die Veterinärdatenbank bzw. AMA-Mehrfachanträge (Tierliste) erfasst sind. Allfällige Änderungen des Tierbestandes wurden aufgrund der eingegangenen Meldungen der Tierbesitzer berücksichtigt.

Gemäß den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen wird hiermit kundgemacht, dass die von der Marktgemeinde Magdalensberg für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge erstellte Beitragsliste in der Zeit

vom 22. Juli bis 18. August 2024

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Magdalensberg zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Jeder in der Beitragsliste eingetragene Tierbesitzer kann innerhalb dieser Auflagefrist über die Berechnung seines Beitrages schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche, die nach der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Magdalensberg einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister

LAbg. Andreas Scherwitzl



Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: